

## RESOLUTION 62/270

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 86 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen\*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.25/Rev.2 und Add.1, eingebracht von: Belarus, Bolivien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Guatemala, Honduras, Kirgisistan, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, Sri Lanka, Tadschikistan, Venezuela (Bolivarische Republik).

\* *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Ghana, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Israel, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Ruanda, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Togo, Tunesien, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate.

*Dagegen:* Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Andorra, Australien, Bahamas, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Moldau, Monaco, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

### 62/270. Globales Forum über Migration und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass im Ergebnis des Weltgipfels 2005 der wichtige Zusammenhang zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie die Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration ergeben, anerkannt und die Entschlossenheit bekräftigt wurde, Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen sicherzustellen<sup>13</sup>,

*in der Erwägung*, dass in der in einer Mitteilung der Präsidentin der Generalversammlung<sup>14</sup> enthaltenen Zusammenfassung des am 14. und 15. September 2006 in New York abgehaltenen Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung der enge Zusammenhang zwischen Migration, Entwicklung und Menschenrechten unterstrichen und die Tatsache hervorgehoben wurde, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung der positiven Aspekte der internationalen Migration ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 61/208 vom 20. Dezember 2006 über internationale Migration und Entwicklung und 62/156 vom 18. Dezember 2007 über den Schutz von Migranten,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, eine umfassende und kohärente Aussprache über alle Aspekte des Migrationsphänomens zu fördern und dabei seinem Stellenwert auf der globalen Agenda Rechnung zu tragen,

*in der Erkenntnis*, dass die Mitgliedstaaten die vielgestaltigen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung in Betracht ziehen müssen, um geeignete Mittel und Wege zu finden, um sich den aus der internationalen Migration erwachsenden Herausforderungen und Chancen zu stellen,

<sup>13</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziff. 61 und 62.

<sup>14</sup> A/61/515.

*unter Hinweis* auf den wichtigen Entwicklungsbeitrag, den Migranten und die Migration leisten, auf die Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung und darauf, wie wichtig es ist, den Gesichtspunkt der Menschenrechte von Migranten als ein vorrangiges Thema in die einschlägigen Aussprachen und Erörterungen aufzunehmen, die im System der Vereinten Nationen geführt werden,

*in der Erwägung*, dass aus dem gemäß den Resolutionen der Generalversammlung 59/241 vom 22. Dezember 2004 und 60/227 vom 23. Dezember 2005 erstellten Bericht des Generalsekretärs vom 18. Mai 2006 über internationale Migration und Entwicklung deutlich hervorging, dass es innerhalb des Systems der Vereinten Nationen keine Stelle gibt, deren Mandat die systematische Behandlung aller mit der internationalen Migration zusammenhängenden Angelegenheiten umfasst<sup>15</sup>,

*daran erinnernd*, dass die an dem Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung teilnehmenden Mitgliedstaaten ihr Interesse an einer Fortführung des Dialogs über Migration und Entwicklung äußerten und dass der Vorschlag des Generalsekretärs, ein globales Forum zu schaffen, das alle mit internationaler Migration und Entwicklung zusammenhängenden Themen eingehend und systematisch behandelt, breite Unterstützung fand,

*Kenntnis nehmend* von dem zusammenfassenden Bericht über die erste Tagung des Globalen Forums über Migration und Entwicklung, die vom 9. bis 11. Juli 2007 unter der Schirmherrschaft der Regierung Belgiens in Brüssel stattfand<sup>16</sup>, sowie von dem großzügigen Angebot der Regierung der Philippinen, die zweite Tagung vom 27. bis 30. Oktober 2008 in Manila auszurichten,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Abhaltung der ersten Tagung des Globalen Forums über Migration und Entwicklung bereits zur Schaffung offizieller Koordinierungsstellen für Migration und Entwicklung auf nationaler Ebene geführt hat,

*in der Erkenntnis*, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, das seine Tätigkeit derzeit nach den Leitlinien des Forums von 2007 als eine von den Staaten getragene Initiative ausübt, gestärkt werden sollte, damit es die vielgestaltigen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung im Rahmen eines umfassenden Konzepts angehen kann,

1. *erkennt an*, dass sich der Austausch von Informationen und Fachwissen sowie Konsultationen und eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Globalen Forum über Migration und Entwicklung und den Vereinten Nationen positiv auswirken könnte, und

a) begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Regierung Belgiens dem Generalsekretär den zusammenfassenden Bericht über die erste Tagung des Globalen Forums über Migration und Entwicklung übermittelt hat, der als Dokument der Generalversammlung verteilt wurde<sup>16</sup>, und bittet die Organisatoren der folgenden Tagungen des Forums, diese Praxis beizubehalten;

b) ersucht den Generalsekretär, in seinen in Resolution 61/208 angeforderten Bericht eine Evaluierung der bestehenden Mechanismen für die Zusammenarbeit in Migrations- und Entwicklungsfragen aufzunehmen und dem Globalen Forum über Migration und Entwicklung auf seiner zweiten Tagung im Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen;

c) legt den Mitgliedstaaten nahe, sich aktiv an dem Globalen Forum über Migration und Entwicklung zu beteiligen, und legt den Organisationen, die Mitglieder der Globalen Gruppe für Migrationsfragen sind, nahe, im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs Beiträge und technische Unterstützung für das Forum zu leisten;

d) stellt fest, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung über seine Lenkungsgruppe Verbindungen zum Generalsekretär unterhält, namentlich über seinen Sonderbeauftragten für internationale Migration und Entwicklung;

2. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Tagesordnung für die Gespräche im Rahmen des Globalen Forums über Migration und Entwicklung und von dem Motto der zweiten Tagung des Globalen Forums, „Schutz von Migranten und Stärkung ihrer Stellung im Dienste der Ent-

---

<sup>15</sup> Siehe A/60/871.

<sup>16</sup> A/C.2/62/2, Anlage.

wicklung“, und begrüßt insbesondere die Aufnahme des Themas der Menschenrechte von Migranten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 62/271

Verabschiedet auf der 115. Plenarsitzung am 23. Juli 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.46 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Argentinien, Armenien, Australien, Belarus, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Indonesien, Irak, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Litauen, Malediven, Malta, Marokko, Mexiko, Moldau, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Swasiland, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

#### **62/271. Sport als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 60/9 vom 3. November 2005 und 61/10 vom 3. November 2006, in denen sie die Bedeutung des Sports als Mittel zur Begünstigung, Stärkung und Förderung des Friedens, des Dialogs und der Verständigung zwischen Völkern und Zivilisationen unterstrich,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/4 vom 31. Oktober 2007, in der sie die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, während der in Beijing stattfindenden Spiele der XXIX. Olympiade die olympische Waffenruhe im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen einzeln und gemeinsam einzuhalten,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs, in dem die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und anderen Partnern durchgeführten Initiativen, die den Sport als Mittel zur Förderung von Entwicklung und Frieden einsetzen, ausführlich beschrieben sind<sup>17</sup>,

*unter Begrüßung* der Entscheidung des Generalsekretärs, das Mandat des Sonderberaters des Generalsekretärs für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden zu verlängern,

*sowie unter Begrüßung* der Entscheidung des Sekretariats, die erforderlichen Vorkehrungen für die wirksame Aufgabenwahrnehmung des Büros für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden zu treffen,

*ferner unter Begrüßung* der Entscheidung des Generalsekretärs, einen Treuhandfonds für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden einzurichten,

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Fortschritte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bei der Förderung von Politiken und bewährten Praktiken für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden Bericht zu erstatten;

2. *beschließt*, den Punkt „Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/272

Verabschiedet auf der 120. Plenarsitzung am 5. September 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.48, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

---

<sup>17</sup> Siehe A/62/325 und Corr.1.